

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2	BK1	155	2012
----	-----	-----	------

Der Betrieb **MEOS GmbH**

**Otto-Flath-Straße 5  
24109 Melsdorf  
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen**  
**Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen**

relevante Arbeiten der **Bauteilkategorie BK1** in den Prozessen

21 Widerstandspunktschweißen  
131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode  
135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode  
141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz  
siehe Auflagen und Bemerkungen

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1, 2, 3, 8.1, 22, 23

Auflagen und Bemerkungen	gemäß Rückseite
Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher	Jurke, Felix, geb. am 29.05.1990, IWE
Vertreter	Düwell, Tom, geb. am 23.03.1983, IWS Sander, Manuel, geb. am 30.03.1982, IWS Homfeldt, Ole, geb. am 22.09.1990, IWS Bruhs, Alexander, geb. am 09.08.1994, IWS
Geltungsdauer der Bescheinigung	vom 25.09.2024 bis zum 24.09.2025
ausgestellt am	19.09.2024

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



## Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung zur Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der ausgestellten Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Manuel Sander.

Für die Durchführung zerstörungsfreier Schweißnahtprüfungen (zfP) DIN EN ISO 9712 steht zertifiziertes Prüfpersonal betriebsintern zur Verfügung:  
VT2 und PT2

Diese Bescheinigung ersetzt die am 28.02.2023 ausgestellte Bescheinigung Nr.: Q2/BK1/155/2012 in lückenloser Reihenfolge.

786 Kondensatorentladungs-Bolzenschweißen mit Spitzenzündung  
912 Flammhartlöten



## Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)